

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 26.09.2022

Beschluss-Nr. Anzahl der Mitglieder: 17 Ja-Stimmen:

öffentlich X davon anwesend: Nein-Stimmen:

nicht öffentlich davon befangen: Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Außerplanmäßige Ausgabe im Finanzaushalt zum Bauvorhaben: „Ausbau Querweg“ in Stolpen/OT Rennersdorf-Neudörfel im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: „Ersatzneubau Teilstkanal Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. Bauabschnitt“ des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; § 79 SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben: „Ausbau Querweg“ in Stolpen/OT Rennersdorf-Neudörfel, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00005 im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: „Ersatzneubau Teilstkanal Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. Bauabschnitt“ des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen in Höhe von 30.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Nichtverwendung von Mitteln von der Maßnahme: „Ortsdurchfahrt Langenwolmsdorf (Lkr. 1.+2. BA)“, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00061.

4. Begründung:

Im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen (WAZV) wird im Herbst 2022 ein neuer Teilstkanal im Kreuzungsbereich Querweg/Wesenitztalstraße/Mühlenweg in Stolpen/OT Rennersdorf-Neudörfel verlegt. Im Anhang ist ein Lageplanauszug enthalten, auf dem der Baubereich rot markiert ist. Im Rahmen der Planung dieser Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass Arbeiten zur Regulierung der Straßenentwässerung im v. g. Kreuzungsbereich erforderlich sind. Die Leistungen zur Regulierung der Straßenentwässerung sind Bestandteil der Ausschreibung des WAZV. Die Kosten für die v. g. erforderlichen Regulierungsarbeiten sind von der Stadt Stolpen als Straßenbaulastträger zu tragen.

Über die gemeinschaftliche Ausschreibung, Durchführung und Kostentragung der Baumaßnahme soll ein Projektvertrag zwischen dem WAZV und der Stadt Stolpen abgeschlossen werden. Gemäß dem Projektvertrag trägt der WAZV die auf den Teilortskanal anteilig anfallenden Kosten für Planungs- und Bauleistungen und die Stadt Stolpen die auf die Anlagen zur Straßenentwässerung anteilig anfallenden Kosten für Planungs- und Bauleistungen.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses liegt der Kostenanteil der Stadt Stolpen für die o. g. Planungs- und Bauleistungen bei 20.000,00 €. Durch die Baumaßnahme ergibt sich ein Straßenentwässerungskostenanteil für die Stadt Stolpen in Höhe von ca. 12.000,00 €. Der sich ergebende finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 2.000,00 € wird durch Einsparungen innerhalb des Teilhaushaltes 3 gedeckt.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel